

PROTOKOLL

der 14. Sitzung des Stadtausschusses Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 22.11.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal 204 Rathaus Damgarten, Schillstraße 5, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Andreas Gohs

Mitglieder

Herr Jan Berg

Herr Burkhard Drechsler

Frau Katrin Erpen entschuldigt

Herr Hans-Dieter Konkol

Frau Christel Lesche-Panizza

Herr Ronny Millow unentschuldigt gefehlt

Herr Horst Schacht

Herr Axel Zühlsdorff unentschuldigt gefehlt

Verwaltung

Herr Heiko Werth

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Satzungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Damgarten", im Verfahren nach § 13 BauGB

- 6 Sachstandsinformation - Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren nach § 13a BauGB
- 7 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 8 Sachstandsinformation - Servicewohnen Radesoll / Hermann-Bendix-Straße
- 9 Sitzungsplan 2017
- 10 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll: Herr Ausschussvorsitzender Gohs eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Gohs erwähnt vor ab den Tagesordnungspunkt 6 „Sachstandsinformation – Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße und Hinterstraße“ im Verfahren nach § 13a BauGB“ und bittet, alle Fragen dazu später zu stellen.

Herr Scholwin erfragt, wie der Stadtausschuss mit der Thematik „Schulstandort Damgarten“ mitwirkt an den Veränderungen. Herr Gohs erläuterte, dass die Thematik seit 2 1/2 Jahren auf der Agenda des Stadtausschusses steht mit dem Hintergrund auf einen Antrag auf Fördermittel, da es finanziell schwer ist zu bewerkstelligen. Seit dem Jahr 2015 wurde das Programm „Easak“ eingeführt, wo Prioritäten aufgelistet werden. Herr Werth erklärt, dass es 3 Prioritäten gibt. Die Schulstandorte Ribnitz und Damgarten werden in der Prioritäten Liste 1 aufgeführt. Der Bedarf der Schulsanierung ist vorhanden und in Zukunft ist es geplant, mehr in die Schulen zu investieren. Es wurde jährlich Geld in die Instandhaltung investiert. Die Schulen sind so weit vom Grundsatz her in einem ordentlichen Zustand, sie können gut Arbeit vor Ort leisten, sie wurden immer mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, um Unterrichtsmittel zu kaufen und Projekte durchzuführen. Unabhängig davon ist der bauliche Zustand der Schulen inzwischen in die Jahre gekommen. In Zukunft sollen entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden. Ein Schwerpunkt in Damgarten wird sein, dass Zusammenspiel zwischen der Regionalen Schule und dem Gymnasium. Herrn Scholwin ist es hauptsächlich wichtig, dass der Stadtausschuss und die Politik dran bleibt an diesem Thema. Herr Werth erwähnt, dass aus diesem Fördertopf für 7 Jahre rund 2,6 Millionen Euro bereit stehen für diese Schulstandorte. Die Schulstandortsanierung Demmler-Straße wird mit ca. 6 Millionen Euro berechnet. Frau Panizza spricht das Ortseingangsschild Pütznitz an. Weiterhin wird Geschwindigkeit in der Pütznitzer Straße erwähnt. Herr Werth erklärt, dass sich das Wohngebiet in einer 30 Zone befindet und man die Bürger, mit einer Markierung erinnern könnte. Herr Berg spricht dasselbe Thema in der Karl-Liebnecht-Straße an. Herr Zilz notiert sich die Thematik und reicht es in die nächste Dienstberatung rein. Falls es abgelehnt wird, muss eine Begründung des Ordnungsamtes folgen.

TOP 4 Protokollkontrolle

Herr Schacht erwähnt, dass zwei Rechtschreibfehler im letzten Protokoll vorhanden sind, die im Nachhinein behoben werden. Herr Zilz gibt an, dass der Katersteig in einem ordentlichen Zustand ist und im Jahr 2017 eine erste Planung erfolgen soll. Herr Gohs fordert von der Verwaltung eine Kostenschätzung. Weiterhin gehört es auf die Investitionsliste. In der Haushaltskonsultation wird darüber abgestimmt. Das Protokoll der Sitzung vom 06.09.2016 wurde einstimmig bestätigt.

TOP 5 Satzungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Siedlung Damgarten", im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/320

Satzungsbeschluss über die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 12. Oktober 2016 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus dem Textteil (textliche Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 12. Oktober 2016 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 12. Oktober 2016 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die II. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Siedlung Damgarten“, im Verfahren nach § 13 BauGB, in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	6	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Sachstandsinformation - Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Innenquartier Barther Straße, Kirchstraße, Wasserstraße, Hinterstraße" im Verfahren nach § 13a BauGB

Seit diesem Bebauungsplan hat sich eine Interessengemeinschaft gebildet, die sich bis zum heutigen Tag, zweimal mit dem Bauamt zusammengesetzt hat. Zwischenzeitlich haben sich Planungsideen von seiten der Interessengemeinschaft entwickelt, wie sie sich die Entwicklung im Innenquartier vorstellen. Das größte Problem bleiben die Zufahrten zur Hinterstraße. Als Alternative wurde vorgeschlagen, die Zuwegung über das noch stehende Haus „Barther Straße 4“ zu den Grundstücken zu führen. Zuerst müssen die Rahmenbedingungen für die kommenden Investoren geregelt werden. Herr Gohs erklärt, dass ein Grundstücksverkauf nicht nur von der Verwaltung bewilligt wird, sondern auch die Stadtvertreter ein Mitspracherecht haben. Herr Jahnke spricht die Zuwegung zu den Grundstücken in der Hinterstraße an. Die Grundstücke sind ca. 300m² groß und eine Verkleinerung der Grundstücke würde nicht in Frage kommen. Herr Schacht merkt an, dass von vornherein gesagt wurde, dass jeder an sein Grundstück ran kommen muss, aber dass es nicht nur ein Teil der Stadt, sondern auch ein Teil der Grundstückseigentümer betrifft. Herr Schacht schlägt vor, einen Vorort-Termin zu klären, um sich die Situation anzuschauen.

TOP 7 Anfragen/Mitteilungen

Zum Thema Verkehrszählung und Schallpegelmessung in der Saaler Chaussee bezüglich des Herrn Berg. Herr Zilz gibt die Ergebnisdaten zur Verkehrszählung bekannt und es ist zu vermerken, dass eine hohe Anzahl von Kraftfahrzeugen diese Straße passiert. Die erste Verkehrszählung ergab, dass in der ersten Woche (11.10. – 17.10.) ca. 24.400 Kraftfahrzeuge den Bereich Waldstraße Ecke Saaler Chaussee queren. Weiterhin ist zu vermerken, dass eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 87,6 % vorliegt. Die zweite Verkehrszählung ergab, dass in dem Bereich Bushaltestelle Saaler Chaussee zwar die Fahrzeuganzahl herunter ging, auf ca. 17.800 Kraftfahrzeuge in der zweiten Woche (04.11. – 10.11.), doch die Geschwindigkeitsüberschreitung auf 94,9 % anstieg.

Herr Zilz erklärte die Ergebnisse der dazugehörigen Schallpegelmessung. Es wurde an drei Tagen gemessen. Laut § 2 Abs. 1 (2) Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, darf zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgereusche, dem im Wohngebiet zulässigen Immissionsgrenzwert von 59 Dezibel am Tag und 49 Dezibel in der Nacht, nicht überschreiten. An zwei Tagen wurde ein Mittelwert von 61,1 dB und 59,5 dB gemessen. Herr Zilz betont, dass die Messung des Ordnungsamtes eine Pauschale Schallmessung war. Eine genaue Messung kann nur durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Alle Daten zur Verkehrszählung und zur Schallpegelmessung werden der Polizei und dem Landkreis übergeben. Eine Verringerung der Geschwindigkeit in der Saaler Chaussee könnte zu einer Minimierung der Dezibel Anzahl führen und somit die Situation entspannen. Eine erneute Verkehrszählung soll im nächsten Frühjahr vorgenommen werden und der Stadtausschuss ist darüber zu informieren.

Weiterhin wird das Ablehnungsschreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Thema Fußgängerüberweg angesprochen. Herr Gohs nimmt die Auswertung der Ablehnung vor. Herr Gohs erwähnt, dass die geforderte Anzahl an Kraftfahrzeugen und Überquerungen von Bürgern erfolgreich war, jedoch keine gebündelte Überquerung stattfand. Außerdem sei auch nicht gesichert, dass die Fußgänger, die die Barther Straße in Höhe Schwinkendorf queren wollen, nach links und rechts 50 Meter freie Sicht haben. Herr Gohs schlägt vor, ein Schreiben an Frau Möller vom Landkreis Vorpommern-Rügen zu formulieren, um Sie höflichst zu bitten, einen Vorort-Termin zu vereinbaren, damit man sich die Situation Vorort angucken kann.

Weiterhin spricht Herr Konkol an, dass der Geh- und Radweg vor dem Anglerheim durch Werbeschilder behindert wird und eine Unfallgefahr für Gäste und Radfahrer besteht. Dieses Thema wird Vorort geprüft und falls eine Behinderung vorliegen sollte, wird umgehend gehandelt.



Herr Andreas Gohs
Vorsitzender



Herr Sebastian Zilz
Protokollführer